

Antrag der LA21 an den Gemeinderat zum Klimaschutz



Konsequenzen aus dem Workshop vom 21.5.19

Der fortschreitende Klimawandel und die immer dringlicher werdenden Mahnungen der Wissenschaftler, bis Mitte der 30er Jahre Klimaneutralität zu erreichen, fordern auch Maßnahmen unserer Gemeinde. Auch unsere Gemeinde will und muss ihren Beitrag dazu leisten. Darum bittet die LA21 den Gemeinderat die folgenden ersten Sofortmaßnahmen zu beschließen:

Beschluss: Erste Sofortmaßnahmen zum Klimaschutz

- a) Bei der Neuaufstellungen von Bauleitplänen soll eine zukunftsweisende Energieversorgung höchste Priorität bekommen:
 1. Die Gemeinde schafft für jedes neue Baugebiet die grundsätzliche Voraussetzung für
 - * eine Wärmeversorgung mit regenerativen Brennstoffen oder
 - * die Nutzung industrieller/gewerblicher Abwärme
 2. Bei der Vergabe von Planungsaufträgen für Bebauungspläne ist eine wichtige Vorgabe, mit hoher Priorität die Voraussetzungen für ‚solares‘ Bauen zu schaffen (Erleichterung der 'Aktiven' und 'Passiven'(!) Solarnutzung)
 3. Bei gemeindlichen Grundstücken sollen die Gebäude grundsätzlich nicht mehr mit fossilen Energien geheizt werden.
 4. Bei kommunalen Neubauten soll die Wärmeversorgung grundsätzlich auf Basis von a)1. ausgeführt werden.
 5. Bei kommunalen Neubauten soll der Baustoff Holz priorisiert werden (Beispiel KiWest)
 6. Grundsätzlich soll die Nutzung von Solarenergie (Thermisch und PV) auf allen gemeindlichen Gebäuden überprüft werden.
 7. Die Verwaltung erstellt einen Plan, nach dem die Bestandsgebäude bis spätestens 2030 sukzessive energetisch saniert werden.
 8. Die Verwaltung erstellt einen Plan, nach dem die Heizungen der Bestandsgebäude bis spätestens 2030 sukzessive auf nicht fossile Brennstoffe (außer Gas) umgestellt werden.
 9. Das Aufständern von Solaranlagen soll in Bebauungsplänen nicht mehr ausgeschlossen werden.

Sollten die gesetzlichen Grundlagen für a)1.) nicht gegeben sein, so versucht die Gemeinde einerseits die gesetzlichen Möglichkeit maximal auszunutzen und andererseits wird sie in allen zur Verfügung stehenden Gremien (z.B. Städte- Gemeindetag) versuchen, die fehlenden Voraussetzungen zu erreichen.

Gas soll zunächst übergangsweise vom Verbot fossiler Brennstoffe ausgenommen werden, weil es gute Perspektive hat, durch Biogas oder Power to Gas (PtX, z.B. Wasserstoff) erneuerbar zu werden. Allerdings setzt die temporäre Ausnahme voraus, dass von der Gemeinde für ihre Liegenschaften ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gasqualität eingekauft wird, die einen möglichst hohen Anteil an echtem Bio- oder Windgas enthält.

- b) Beim Aufstellen von Bauleitplänen, bzw. der Bearbeitung von Bauanträgen ist die Entwicklung in die Höhe zu favorisieren.
 1. Dabei ist die Verschattung von Nachbargebäuden zu untersuchen, um deren passive Solarnutzung nicht zu behindern.

2. Aufstockungen im Bestand sind unter Beachtung von b)1. mit hoher Priorität zu genehmigen
- c) Ab sofort sollen keine neuen Fahrzeuge oder Geräte mit Antrieben auf Basis fossiler Brennstoffe mehr angeschafft werden. Nur wenn es absolut keine Alternativen gibt, sind noch Ausnahmen möglich. Die Ausnahmen sind ausführlich zu begründen und zu belegen und rechtzeitig vorab im Gemeinderat zu beantragen. Die Rechtzeitige Beantragung der Ausnahmen ist notwendig, um eine gründliche Überprüfung von Alternativen zu ermöglichen (Beispiel Piaggio für Bauhof- hätte es auch in Elektroversion gegeben)
- d) die Gemeinde erstellt zeitnah ein schlüssiges Rad- Fußwegekonzept
- e) Die Gemeinde erstellt Buswartehäuschen und (möglichst überdachte) Fahrrad Abstellmöglichkeit an allen Haltestellen
- f) Die Gemeinde arbeitet mit hoher Priorität an einer besseren Anbindung des Bahnhofs an den ÖPNV (Verknüpfung mit Linienbus, Zubringerdienste aus den Ortsteilen)

Begründung:

Mit dem Beschluss dieser ersten Sofortmaßnahmen erkennt die Gemeinde an, dass ihre bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um einen adäquaten Beitrag der Gemeinde zu dem Ziel, die Erderwärmung auf maximal 1,5°C zu begrenzen.

Daher wird hiermit beschlossen, dass die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden (lokalen und globalen) Folgen für die künftigen Entscheidungen des Gemeinderates höchste Priorität hat. Daher sind alle künftigen Beschlüsse auf ihre Auswirkungen auf das Klima und die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit zu prüfen.

Vapen, den 1.10. 2019

